

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

am Dienstag, 20.09.2016 um 18:00 Uhr

Rathaus Everswinkel, Raum 7

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Boekhoff, Jan

Ratsmitglieder

Folker, Dirk

Friedrich, Peter

Hamann, Wilfried Dr.

Klaverkamp, Ludger

in Vertretung für Ratsmitglied Gerwing

Röttgermann, Klaus

Thiemann, Lars

Wellermann, Susanne

Wesbuer, Bernd

Winkler, Frank

in Vertretung für Ratsmitglied Stelthove

Beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW

Bücker, Norbert

Von der Verwaltung

Halbey, Petra (Dipl.-Ing. FH)

zugleich als Schriftführerin

Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)

Schumacher, Bernd (Dipl.-Geogr.)

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

Gast

Dartmann, Heinz-Josef

Rosenträger

(Architekturbüro Dartmann zu TOP 1 ö.T.)

(Planungsbüro Tischmann Schrooten zu
TOP 1 ö.T.)

Sommer, David

von Bachmann

(INFAS Enermetric zu TOP 3 ö.T.)

(AKUS GmbH - Büro für Akustik und
Schallschutz zu TOP 1 ö.T.)

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Gerwing, Karl-Heinz
Schlüter, Burchard
Stelthove, Karl

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 18:00 Uhr
Ende 20:40 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 20:40 Uhr
Ende 20:41 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Bergstraße" - Vorstellung der Planung und Beschluss über die Verfahrensbeteiligungen -	078/2016
1.1.	Beschluss über die Festsetzung von sozialem Wohnungsbau für eine Teilfläche	-
1.2.	Beschluss über die Verfahrensbeteiligung	-
2.	Implementierung stadtregionaler Velorouten in der Stadtregion Münster	063/2016
3.	Sachstand eea und weiteres Vorgehen in der Klimaschutzarbeit der Gemeinde Everswinkel	068/2016
4.	Bericht der Verwaltung	-
4.1.	Sachstandsbericht Püning 15	-
4.2.	Glasfaser	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Bericht der Verwaltung	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Boekhoff die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

1. **11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Bergstraße" - Vorstellung der Planung und Beschluss über die Verfahrensbeteiligungen - Vorlage: 078/2016**

Frau Rosenträger erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Ist-Zustand des Eckgrundstücks Droste-Hülshoff-Straße / Hoetmarer Straße und verdeutlicht die Planungsziele. Diese seien die städtebauliche Aufwertung sowie eine Nachverdichtung unter angemessener Berücksichtigung der Belange von Anwohnern und angrenzenden Gewerbebetrieben. Die Festschreibung einer Nutzung nach Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus sei im Bebauungsplan allein nicht möglich, man müsse dann einen städtebaulichen Vertrag aufsetzen.

Anschließend erläutert Herr von Bachmann anhand einer Power-Point-Präsentation das Schallgutachten, in welchem die Immissionen aus Gewerbe-, Verkehrs- und Sportlärm ermittelt wurden. Im Ergebnis sei eine Lärmschutzanlage (Wall oder Wand) zwingend notwendig.

Herr Dartmann erklärt das Bebauungskonzept mit modellhafter Darstellung von Mehrfamilienhäusern, Einfamilienhäusern und der geplanten Erschließung. Ferner erklärt er eine kombinierte Lösung aus Schallschutzwand, Carports und Begrünung.

Ratsmitglied Dr. Hamann sieht in der neuen Entwicklung eine sinnvolle Nutzung aber auch eine Verpflichtung der Gemeinde Everswinkel zur Errichtung von Sozialwohnungen.

Ratsmitglied Folker hält die vorgestellte Planung für sehr gelungen und rät zu einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Gewerbetreibenden. Eine zwingende Vorgabe von sozialem Wohnungsbau würde seine Fraktion nicht mittragen. Dies würde durch Angebot und Nachfrage geregelt.

Ratsmitglied Friedrich sieht nach dem wünschenswerten Abriss eine deutliche Verbesserung des Ortsbildes an dem Standort. Wichtig sei, einen Puffer beizubehalten, damit Gewerbetreibende expandieren könnten. In den Gebäuden mit 9 Wohneinheiten sei durchaus auch sozialer Wohnungsbau denkbar. Er appelliere hier auch an alle Beteiligten, ohne dies im Bebauungsplan vorgeben zu wollen.

Ratsmitglied Winkler hält die geplante Innenverdichtung für ein gutes Konzept und schlägt vor, in Bezug auf das Mehrfamilienhaus mit den 9 Wohneinheiten, einen städtebaulichen Vertrag aufzusetzen, um hier Sozialwohnungen zu schaffen. Ferner hält er eine Begrünung der Lärmschutzmaßnahme für sinnvoll.

Gemeindeverwaltungsrat Reher ergänzt, dass der Grünstreifen an der Droste-Hülshoff-Straße heute der Gemeinde gehöre und an den Investor verkauft werden solle. Im Gegenzug solle der Geh- und Radweg entlang der Hoetmarer Straße, der heute auf Privateigentum nur über einen Pachtvertrag gesichert sei, an die Gemeinde veräußert werden.

Im Bereich der Einfahrten und den süd-westlichen Gebäudebereichen würden vorhandene Bäume entfernt.

1.1. **Beschluss über die Festsetzung von sozialem Wohnungsbau für eine Teilfläche**

Dr. Hamann beantragt eine Abstimmung zu folgendem Beschluss.

Beschluss:

Im Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bergstraße“ wird festgesetzt, dass gemäß § 9 Abs.1 Nr. 7 BauGB 9 Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau errichtet werden müssen.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen
 7 Nein-Stimmen

1.2. **Beschluss über die Verfahrensbeteiligung**

Beschluss:

Im Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bergstraße“ werden die Verfahrensbeteiligungen wie folgt durchgeführt:

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Träger öff. Belange) wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen
- Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird eine Anliegerversammlung durchgeführt
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen

2. **Implementierung stadtreionaler Velorouten in der Stadtregion Münster Vorlage: 063/2016**

Bürgermeister Seidel führt in das Thema ein und unterstreicht die Wichtigkeit der Weiterentwicklung eines interkommunalen Radwegenetzes in der Stadtregion Münster.

Dipl. Geogr. Schumacher erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt zu den Beschlusspunkten 1 – 7. In der Stadtregion Münster seien 12 Kommunen zusammengeschlossen, die das gemeinsame Ziel der Schaffung dieses Radwegenetzes verfolgen. Die Velorouten sollten direkt, durchgehend, sicher, komfortabel, möglichst auf vorhandenen Wegen und einen bedarfsgerechten Standard erhalten. Diese seien aber keine Radschnellwege.

Ratsmitglied Friedrich sorgt sich um das „Aufbürden“ dieser Standards, die Fraktion trage das Vorhaben aber mit.

Ratsmitglied Folker bemerkt, dass das Konzept auch für Nichtortskundige zu begrüßen sei, man aber viel Geld in die Hand nehmen müsse.

Dipl. Geogr. Schumacher antwortet, dass diese Standards langfristig erreicht werden sollten.

Bürgermeister Seidel sieht keine Gefahr, in ein Korsett gezwungen zu werden, zumal die Umsetzung auch in der Hand des Straßenbaulastträgers (Kreis WAF) liege. Ebenso stünden die Mindeststandards unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und müssten auch immer situativ betrachtet werden.

Vorsitzender Boekhoff begrüßt das Konzept, da diese Standards nicht sofort umzusetzen seien.

Ratsmitglied Winkler hält das Konzept für gut und richtig und begrüßt die kommunale Zusammenarbeit.

Ratsmitglied Dr. Hamann sieht es positiv, dass man sich auf einen gemeinsamen Weg konzentriere.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Rat bekräftigt die hohe Bedeutung des stadtreionalen Alltagsradverkehrs als integriertes Handlungsfeld in der Kommunalentwicklung.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine gleichlautende Vorlage (Beschlusspunkte 1 – 7) in den zuständigen Gremien der Kommunen der „Stadtregion Münster“ beraten wird.
3. Der Rat beschließt, zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Stadtregion vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den Gemeinden der Stadtregion, die **stadtreionalen Velorouten** (Anlage B) als **stadtreionale Entwicklungsziele** im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konkretisierung und Verwirklichung dieser **stadtreionalen Velorouten** im Gemeindegebiet mit hoher Priorität zu verfolgen.
Auf allen 13 stadtreionalen Velorouten wird in Kooperation mit den Straßenbaulastträgern (Kreise, Landesbetrieb Straßenbau NRW) schrittweise und pragmatisch eine Verwirklichung der stadtreionalen Mindestanforderungen (Anlage C) bis zu einem verkehrssicheren und bedarfsgerecht funktionsfähigen Betrieb angestrebt. Es gilt zudem, die stadtreionalen Velorouten in die örtliche und stadtreionale Raum- und Mobilitätsentwicklung zu integrieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Qualifizierung der stadtreionalen Velorouten gemeinsam mit den stadtreionalen Gemeinden und in enger Kooperation mit den Straßenbaulastträgern zu betreiben. In diesem Rahmen sollen prozessbegleitend
 - eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie,
 - eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer eröffnet und eine Unterstützer-Akquise initiiert (Kommunikationsstrategie) werden.Spätestens nach dem endgültigen Ausbau einer Route soll diese im Rahmen

einer gemeinsamen Marketingstrategie offensiv beworben werden.

6. Der Rat beschließt zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde/ Stadtregion die Zubringer-, Tangential- und Bypass-Verbindungen im Gemeindegebiet als **kommunale Entwicklungsziele** im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, diese kommunalen Entwicklungsziele im Gemeindegebiet sowie ihre Integration in der Gemeindeentwicklung mit hoher Priorität zu verfolgen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs im Sinne der genannten stadtreionalen und kommunalen Entwicklungsziele auf der Grundlage gesonderter Entscheidungen erfolgen und auf Antrag im Rahmen bestehender und budgetierter Förderprogramme des Landes NRW (z. B. Förderprogramm Nahmobilität) bezuschusst werden können.
Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den mitwirkenden Gemeinden und den Straßenbulasträgern ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm mit Zeit- und Kostenangaben zu den stadtreionalen Velorouten zu erarbeiten. Die Inhalte des Programms sollen in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Bewilligung und Koordination der Fördermittel) erarbeitet werden.

Abstimmung: einstimmig

**3. Sachstand eea und weiteres Vorgehen in der Klimaschutzarbeit der Gemeinde Everswinkel
Vorlage: 068/2016**

Dipl. Geogr. Schumacher leitet in das Thema ein.

Herr Sommer stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand eea vor. Seine zusammenfassende Bewertung stellt das Plus und das Potential der einzelnen Bereiche (Gebäude, Mobilität, interne Organisation ...) gegenüber.

Weiteres Vorgehen seien die weitere Umsetzung des jährlichen Maßnahmenplanes und das externe Audit 2017.

Dipl. Geogr. Schumacher erläutert die aktuellen Maßnahmen, wie Klimaschutzwoche 2016, Vortrag zur kreisweiten Aktion „Kompliment altes Haus“ am 29.09.2016, Energiebericht Nov. 2016, Velorouten, Solarkataster u.a.

Ziel sei das eea-Zertifikat in Silber. Alle Aktionen seien auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Das Energieleitbild mit seinen Themenfeldern sei dabei von großer Wichtigkeit.

Ratsmitglied Folker hält das Energieleitbild für sinnvoll, die 100% Deckung des Energiebedarfs vor Ort durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2030 aber nur über weitere Windkraftanlagen für möglich und schlägt vor, diesen Punkt zu streichen.

Ratsmitglied Friedrich sieht die Windkraft kritisch, die 100% Energiebedarfsdeckung durch regenerative Energien könne er nicht mittragen.

Ratsmitglied Winkler sieht die Erreichbarkeit von 100% nicht nur durch die

Windkraft, sondern durch weiteres Energieeinsparpotential.

Bürgermeister Seidel schlägt vor, diesen Punkt ersatzlos zu streichen, was mehrheitlich Zustimmung findet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt die Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogrammes 2016 sowie die Aufnahme des Energieleitbildes (ohne den letzten Punkt in der Zusammenfassung „100 % Energieautark durch erneuerbare Energien“) als öffentliches Strategiepapier für die künftige kommunale Klimaschutzarbeit.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

4. Bericht der Verwaltung

4.1. Sachstandsbericht Püning 15

Bürgermeister Seidel berichtet vom Eingang und Ablauf einer Petition gegen das Bauvorhaben Püning 15. Der Petitionsausschuss habe die Empfehlung ausgesprochen, dass in den kommenden Sitzungen des Bezirks- und Planungsausschusses die Möglichkeit der Bauleitplanung, Gestaltungssatzung oder Klarstellungssatzung beraten werden solle. Die Fraktionen seien nun am Zuge, sich darüber Gedanken zu machen.

4.2. Glasfaser

Gemeindeverwaltungsrat Reher erläutert, dass Everswinkel bekanntlich den Zuschlag für den Glasfaserausbau durch die „Deutsche Glasfaser“ erhalten habe und mit den Arbeiten im Oktober 2016 begonnen werden solle. Weiterhin nennt er die Standorte für die POP-Stationen und erklärt, dass eine externe Unterstützung zur Begleitung und Beaufsichtigung der Maßnahme erforderlich werde. Die Gemeinde selbst müsse im Zuge der Baumaßnahme auch eigene finanzielle Mittel bereitstellen, da z.B. gerissene Gehwegplatten nicht wieder eingebaut werden könnten und auch andere baubegleitende Reparaturen durch die Gemeinde erfolgen müssten.